



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unser Angebot:

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH Lahnstrasse.8 35091 Cölbe gelten für alle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der SARS-CoV-2-Schnelltests.

b) Wir bieten Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 an. Wir nutzen dazu gängige, kommerziell verfügbare, für den Verkehr in Deutschland CE-gekennzeichnete Tests, die auf der Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind. Wir bieten darüber hinaus an dem Testcenter Cölbe PCR-Tests an, wobei die erforderliche Probenentnahme durch Abstrich erfolgt.

c) Unsere Tests stellen keine ärztliche Leistung dar. Sie ersetzen keine ärztliche Untersuchung und ergeben keinen ärztlichen Befund. Wir stellen auf Wunsch eine Mitteilung per E-Mail über das Testergebnis aus. Auf Wunsch drucken wir das Ergebnis aus. Wir sind beauftragte Teststation des öffentlichen Gesundheitsdienstes. „Bürgertests“ nach der Coronavirus-Testverordnung an;

d) Die Preise für unsere Leistungen finden sich im jeweils aktuellen Preisverzeichnis bzw. den Preisangaben auf unserer Website (jeweils Gesamtpreise einschließlich Mehrwertsteuer sofern nicht ausdrücklich anders angegeben). Der Vertrag kann nur in der deutschen Sprache abgeschlossen werden.

Für PCR Test berechnen wir nur den Sach- und Personal Kosten Anteil, die Test Auswertungskosten werden direkt von unserem Labor abgerechnet die Rechnung erhalten Sie vom Labor.

2. Testablauf und Buchung:

a) Wir bieten unsere Leistungen in den von uns betriebenen Teststationen an. Über das Buchungsformular auf unserer Website kann ein Test verbindlich gebucht werden. Sie müssen hierzu das betreffende Formular auf unserer Webseite ausfüllen und erhalten sodann eine Auftragsbestätigung via E-Mail. Wenn Sie diese durch Klick auf einen entsprechenden in der E-Mail enthaltenen Link bestätigen, ist die Buchung verbindlich erfolgt. Etwaige Eingabefehler können Sie während des Ausfüllens des Fragebogens auf unserer Startseite jederzeit korrigieren.

b) Der Vertragstext wird von uns nach Vertragsschluss gespeichert und dem Kunden nach Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt. Eine darüber hinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch den Verkäufer erfolgt nicht.

c) Sie können auch ohne vorherige Buchung unsere Teststation besuchen und uns vor Ort mit der Durchführung eines Schnelltests beauftragen, Kunden mit vorheriger Buchung werden jedoch nach Ermessen des Personals vor Ort priorisiert, es kann daher ohne Buchung in erhöhtem Maße zu Wartezeiten oder fehlenden Kapazitäten kommen.



d) Trotz Priorisierung bei vorheriger Buchung besteht kein Anspruch darauf, dass der Test unmittelbar nach Eintreffen an der Teststelle durchgeführt werden kann, weil die Durchführbarkeit der Tests auch von Faktoren abhängt, die wir nicht voll beherrschen können (z. B. Erkrankung von Mitarbeitern, Nichtlieferung von Testmaterialien). Wir tun unser Möglichstes, um solche Situationen nicht eintreten zu lassen. Sollte es dennoch kurzfristig zu größeren Verzögerungen vor Ort kommen und/oder die Testdurchführung an betreffendem Tag nicht möglich sein, ist ein anderer Zeitpunkt zu nutzen.

e) Bei Ankunft an der Teststation weisen wir auf die jeweils geltenden Hygieneregeln hin. Es muss stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten werden, eine Mund-Nase-Bedeckung muss ordnungsgemäß zu allen Zeitpunkten getragen werden, es sei denn, das anwesende Personal teilt etwas anderes mit (z.B. zur Identifizierung beim Abgleich mit dem Ausweisfoto sowie natürlich bei der Abstrichnahme). Etwaige darüberhinausgehende gesetzliche Hygienevorgaben müssen vollumfänglich befolgt werden; unser Personal weist die Kunden ggf. hierauf hin; diese haben den entsprechenden Weisungen Folge zu leisten.

f) Kunden mit einer bestätigten Buchung können, vorbehaltlich einer anderen Organisation vor Ort, direkt zur Abstrich- bzw. Gurgelstation gehen, andere Kunden gehen zunächst zur Anmeldung bzw. zur Bezahlstation. Wir überprüfen die Identität unserer Kunden, das heißt, es muss ein gültiges offizielles Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) im Original mitgeführt und auf Aufforderung vorgezeigt werden. Der Hintergrund ist, dass wir die Daten unserer Kunden erfassen müssen, um sicherzustellen, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen kann, es sei denn, das Gesundheitsamt sieht diese Meldung nicht vor. Ferner benötigen wir die Daten, um den Testergebnisbericht korrekt ausstellen zu können und die Geschäftsfähigkeit zu überprüfen (siehe hierzu im Einzelnen: Datenschutzerklärung).

g) Die Bezahlung der PCR Tests erfolgt vor Ort an der Teststation. Zahlungen vor Ort sind in Bar oder mit sämtlichen Kredit- & EC-Karten möglich (mit einem Logo von Visa, V PAY, Mastercard, Maestro, American Express, Discover, Diners Club oder Union Pay). Wenn Sie einen „Bürgertest“ in Anspruch nehmen, werden die Kosten für einen Antigen-Schnelltest von der öffentlichen Hand übernommen, soweit Sie die Voraussetzungen erfüllen; Sie müssen dann selbst keine Zahlungen leisten. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und uns dies vor Ort durch Ihren Ausweis / Pass nachweisen. Auf unserer Seite ist ferner angegeben, an welchen unserer Teststandorte diese Bürgertests angeboten werden. Sie haben hierbei im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten grundsätzlich Anspruch auf mindestens einen Test pro Woche. Sollte die Zahlung des Bürgertests durch die öffentliche Hand ohne unser Verschulden nach Durchführung des Tests abgelehnt werden, haben Sie die Kosten des Tests (entsprechend dem Preis für Antigen-Schnelltests im Zeitpunkt des Tests wie auf unserer Webseite angegeben) selbst zu tragen; wir senden Ihnen in diesem Fall eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Rechtsgrundlage für die Erstattungsentscheidung ist die Coronavirus-Testverordnung, es besteht kein Anspruch darauf, dass wir gegen eine ablehnende Erstattungsentscheidung seitens der zuständigen Stelle vorgehen; es bleibt Ihnen aber unbenommen, sich in diesem Fall selbst direkt an die zuständige Stelle zu wenden.



h) An der Abstrichstation erfolgt die Probenentnahme für den Antigen- oder den PCR-Test durch unser Personal. Hierzu wird die Identität des Kunden mit dem mitgeführten Ausweisdokument abgeglichen. Das Testergebnis wird im Anschluss per E-Mail zugestellt. Soweit ein PCR-Test durchgeführt wird, wird die Bekanntgabe länger in Anspruch nehmen. Die aktuell zu erwartende Zeit zwischen der Probenentnahme und der Bereitstellung des Testergebnisses ist auf unserer Webseite genannt und wird im Rahmen des Buchungsprozesses angegeben. Kunden können auch auf den E-Mail-Versand verzichten und sich das Ergebnis unmittelbar vor Ort gegen einen Aufpreis ausdrucken lassen.

3. Kosten des PCR Tests:

Die Kosten, die wir bei der Buchung eines Tests oder an der Bezahlstation angeben, umfassen die Kosten des Testkits, der Testdurchführung und der Testauswertung. Eine Übermittlung per E-Mail erfolgt durch uns unentgeltlich. Die Entgelte sind der Preisübersicht auf der Website zu entnehmen. Die Beträge, die wir angeben, enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer (es sei denn, es ist explizit etwas anderes angegeben).

4. Hinweis zum Datenschutz:

a) Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung für die Nutzung unserer Website.

b) Speziell für die Antigen-Schnelltest- sowie PCR-Test-Leistungen gilt ergänzend:

Verarbeitung der Testergebnisse (Gesundheitsdaten)

Wir sind Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Bei dem Ergebnis der Tests handelt es sich um Gesundheitsdaten, die besondere personenbezogene Daten darstellen. Solche Daten werden durch Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 (DSGVO) besonders geschützt. Die Erhebung und Verarbeitung der Gesundheitsdaten erfordert Ihre Einwilligung. Wir holen diese Einwilligung in den Test und in die Datenverarbeitung dadurch ein, dass wir Ihnen ein Informationsblatt bei der Buchung des Tests bzw. bei der Bezahlung aushändigen. Mit der Inanspruchnahme des Tests erklären Sie konkludent Ihre Einwilligung in die Testdurchführung und in die Datenverarbeitung. Wir verarbeiten Ihre Gesundheitsdaten ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Durchführung des Antigen-Schnelltests oder des PCR-Tests zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen;
- Mitteilung des Testergebnisses an die getestete Person;
- Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten und Aufbewahrungspflichten der Ergebnisse;
- Übermittlung an eine Ärztin oder einen Arzt, sofern Sie ein ärztliches Attest über das Testergebnis wünschen.

Wir bewahren das Testergebnis für drei Jahre auf und löschen es danach.



E-Mail-Versand der Testergebnisse

Der E-Mail-Versand ist nicht in jedem Einzelfall sicher. Es steht nicht fest, ob eine E-Mail verschlüsselt versendet werden kann, weil dies von Einstellungen auf Sender- wie auf Empfängerseite abhängt. Wir konfigurieren unsere Sendeeinstellungen so, dass der verschlüsselte Versand möglich ist, haben jedoch auf die Empfängerseite keinen Einfluss. Zudem können wir nicht verifizieren, wer auf das E-Mail-Konto auf Empfängerseite Zugriff hat.

Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse versichert der Kunde, dass die E-Mail-Adresse tatsächlich zu dem Kunden gehört und dass der Kunde den Versand des Testergebnisses, das Gesundheitsdaten enthält, wünscht und mit dem nicht sicheren Kommunikationsweg einverstanden ist.

Gilt nur für den Antigen-Schnelltest: Kunden, die keinen E-Mail-Versand wünschen, müssen die Option „Testergebnis ausdrucken“ wählen, da sie sonst das Testergebnis nicht erhalten können.

5. Unsere Haftung:

a) Wir haften lediglich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

c) Bitte beachten Sie: Ein positives oder negatives Testergebnis kann falsch-positiv oder falsch-negativ sein. Das bedeutet: Trotz eines negativen Testergebnisses bei uns können Sie trotzdem mit SARS-CoV-2 infiziert sein, und umgekehrt bedeutet ein positives Testergebnis nicht, dass Sie tatsächlich eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen. Ein positives Ergebnis des Antigen-Schnelltests muss durch einen PCR-Test labormedizinisch bestätigt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, an ein Testzentrum des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder an eine andere ärztliche Einrichtung und lassen Sie sich dort beraten und testen.

d) Ein weiterer Hinweis: Sofern Sie das Ergebnis unseres Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests für Reisen oder zur Vermeidung einer Quarantäne sowie sonst zu Nachweiszwecken verwenden möchten, beachten Sie bitte, dass es nicht gesichert ist, dass das Testergebnis anerkannt wird. Wenden Sie sich bitte im Zweifel an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder an eine andere ärztliche Einrichtung und lassen Sie sich dort beraten und testen.



Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH

Leben im Alter

Darüber hinaus kann es in sehr seltenen Fällen vorkommen, dass eine Probe seitens des Labors nicht ausgewertet werden kann (sog. inhibierte Probe, Abbruch des Laufs, o.Ä.) oder, dass das Ergebnis länger benötigt, ohne dass uns oder das Labor ein Verschulden trifft. In diesem Falle bieten wir Ihnen zeitnah die Wiederholung des

Tests ohne zusätzliche Kosten an. Die Zeitspanne, bis Ihnen das Testergebnis vorliegt, wird sich in diesem Fall entsprechend verlängern. Wir haften nicht für etwaige Schäden, die durch eine solche Verzögerung verursacht werden. Die genaue Zeitspanne bis zur Übersendung des Ergebnisses hängt im Einzelnen auch von der Auslastung ab und ist daher Schwankungen unterworfen; Sie erfahren den aktuell gültigen Regelwert jeweils auf der Startseite unserer Webseite. Wir stellen generell 98 % aller PCR-Ergebnisse innerhalb von 24-72 Stunden (Wert gemittelt über 80.000 Mitteilungen), und aller Antigen-Schnelltest-Ergebnisse, einschließlich Bürgertests, innerhalb von 20-60 Minuten bereit.

Im Falle eines Zeitverzuges bei der Zustellung des Ergebnisses eines PCR Tests haften weder wir noch unser durchführendes Labor für etwaige anfallende Kosten z.B. bei nicht Reiseantritt aus diesem Grund

e) Ebenso kann es in seltenen Fällen zu technisch bedingten Übermittlungsfehlern der Testergebnisse per E-Mail kommen, ohne dass uns oder das Labor diesbezüglich ein Verschulden trifft. In diesem Fall übernehmen wir keine Haftung für hierdurch verursachte Schäden, bieten Ihnen aber zeitnah die Wiederholung des Tests ohne zusätzliche Kosten an.

Kontakt

Altenhilfe St . Elisabeth gGmbH
Lahnstr.8
35091 Cölbe
06421/3038280